

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	02.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über die Fortsetzung der Anwendung der Baumerhaltungsrichtlinie (BER)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 16.06.2009, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 6820/2004-2009
AfUK, 23.11.2010, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1485/2009-2014
AfUK, 14.01.2014, TOP 9, Drucksachen-Nr. 6304/2009-2014
AfUK, 15.03.2016, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 2906/2014-2020

Sachverhalt:

Als Selbstverpflichtung der Stadt Bielefeld hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 2009 die Baumerhaltungsrichtlinie (BER) zum freiwilligen Baumschutz in Bielefeld beschlossen.

Darin verpflichtet sich die Stadt Bielefeld, unter bestimmten Rahmenbedingungen Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr (mit Ausnahme von Nadel- und Obstbäumen) zu erhalten oder bei notwendiger Fällung zu ersetzen.

Inzwischen haben sich dieser Selbstverpflichtung die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH, der Bielefelder Wohnungsverein eG und die Sparkasse Bielefeld angeschlossen.

2016 wurde die BER um den Passus „*Schutz von Bäumen auf Baustellen*“ ergänzt.

Außerdem erfolgte 2017 eine Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld um die Ziffer „12.3 Baumschutz“:
„Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.“

Das darin zitierte Merkblatt und weitere Informationen zur BER sind im Internet einsehbar unter <http://www.bielefeld.de/de/un/nala/baeume/>

Die Koordination/Betreuung der BER durch das Umweltamt erfolgt „nebenbei“, ohne eigene Stellenkapazität. Beratungen, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sind deshalb nicht möglich.

Nicht immer werden Ersatzbäume im Jahr der Entfernung der Bäume gepflanzt, sondern planungsbedingt manchmal auch erst Jahre später (zum Beispiel wurden die vom UWB entfernten Bäume in der Ravensberger Straße noch nicht ersetzt, da die Lutter-Kanal-Sanierung noch nicht abgeschlossen ist).

Wenn Bäume aus Gründen der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr entfernt werden müssen (Sofortiges Handeln erforderlich), greifen die Regeln der BER nicht (siehe Anhang 1 Ziffer 1.3 zur BER). In der Landschaft und an Gewässern findet die Richtlinie ebenfalls keine Anwendung. Hier gelten die Fachgrundsätze der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie.

Von 2013 – 2017 sind folgende Bilanzen nach der BER zu verzeichnen (siehe auch die Anlage):

BGW

Der Baumbestand der BGW beläuft sich auf ca. 12.800 Bäume und ist in den letzten Jahren gleichbleibend. Bei Neubaumaßnahmen, die nicht direkt von der BGW betreut worden sind, wurden zusätzlich zu den Ersatzbäumen nach der BER in den letzten 3 Jahren ca. 30 Bäume gepflanzt.

Durch extreme Sturmschäden musste die BGW in den letzten Jahren mehrere Bäume entfernen. Hier wurden an einigen Stellen Sämlinge aus dem Unterholz gezogen. Dadurch wurde an diesen Stellen zwar kein Ersatz nach dem Wortlaut der BER gepflanzt, doch gleichwohl der Baumbestand optimiert.

In Quartieren, die die BGW in den nächsten Jahren modernisiert, ist eine Ersatzpflanzung vor Abschluss der Modernisierung nicht sinnvoll. Als Beispiel dient das Quartier Spannbrink: die Modernisierung läuft über 4-5 Jahre. Ab 2018 werden an den bisher fertiggestellten Häusern mehrere Bäume gepflanzt werden (geplante Neupflanzungen für die Maßnahme 20-30 Bäume). Die BGW ist sehr daran interessiert ihren Baumbestand zu pflegen und zu erhalten, aus diesem Grund wird die BGW zusätzlich ab dem kommenden Jahr ein Budget für Bäume bereitstellen.

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat seit Jahren ein Landschaftsbüro beauftragt, um das Fällen von Bäumen auf Leitungstrassen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit der Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes zu begleiten. Aufgrund von verschiedenen Vorschriften müssen Leitungstrassen aus Sicherheitsgründen frei von Gehölzen/Bäumen sein. In manchen Fällen werden zum Erhalt der Bäume neue Leitungstrassen verlegt, so dass die Bäume stehen bleiben können. In den Fällen, in denen die städtischen Bäume bereits vor der Verlegung der Leitung vorhanden waren, jedoch aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, stellen die Stadtwerke Bielefeld ein Ersatzgeld, von dem neue Bäume auf städtischen Flächen gepflanzt werden. Beispielhaft ist der Erhalt eines Ahornbaumes an der Voltmannstr. 30 durch die Verlegung einer Versorgungsleitung im November 2014 durch die Stadtwerke Bielefeld herauszustellen. Ohne Leitungsverlegung hätte der Ahorn entfernt werden müssen. Die Stadtwerke trugen Mehrkosten in Höhe von 5.000 €.

2014 haben das Amt für Verkehr, der Umweltbetrieb und die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Leitlinie für die Verlegung von Versorgungsleitungen im Bereich von Bäumen auf öffentlichen Flächen als Ergänzung zu den Aufgrabungsrichtlinien geschaffen, um künftig eine für alle Seiten eindeutige und zufriedenstellende Handhabung der Aufbrüche im Bereich von Bäumen zur Verfügung zu haben.

Durch diese Leitlinie konnten neue Standorte für Ersatzbäume geschaffen werden, die bis dahin nicht mehr zur Verfügung standen (siehe Punkt 5 der o.g. Leitlinie).

Durch Punkt 3.2 dieser Leitlinie erfährt der Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen im Baustellenbereich mit den Maßnahmen Stammschutz, Schutz des Wurzelbereiches und Baustelleneinrichtungsflächen eine größere Beachtung.

Bielefelder Wohnungsverein eG und Sparkasse Bielefeld

Diese beiden Mitzeichner der BER haben im Betrachtungszeitraum keine relevanten Zahlen an Baumentfernungen zu verzeichnen.

Stadt Bielefeld

Im **Umweltbetrieb** können durch die Abteilung „Planung und Unterhaltung Friedhöfe“ die Vorgaben für Ersatzpflanzungen meist im Jahr der Fällung erfüllt werden.

Allerdings bereitet es regelmäßig Schwierigkeiten, geeignete Baumstandorte für Neupflanzungen zu finden, wenn sichergestellt werden soll, dass die Gehölze nicht durch die auf den Friedhöfen stattfindenden Bestattungen beeinträchtigt werden. Wenn möglich, werden in Einzelfällen auch Grabstätten aus der Nutzung genommen.

In der Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebs erfolgen Baumfällungen ausschließlich nach entsprechender Maßnahmenfestlegung durch die Baumkontrolleure/innen der Abteilung und annähernd ausschließlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Seit dem Jahr 2017 kann der Nachweis für die Einhaltung der BER vollständig aus dem digitalen Baumkataster ermittelt werden.

Nach größeren Sturmereignissen, wie zuletzt nach dem Sturm „Friederike“ am 18. Januar 2018, wird ein vollständiger Ersatz angestrebt. Aufgrund der Anzahl der umgestürzten Bäume ist die Pflanzung des direkten Ersatzes nicht immer zeitnah in der folgenden Pflanzperiode möglich.

Bei der Veräußerung städtischer Grundstücksverkäufe des **Immobilienervicebetriebes** wird regelmäßig das Umweltamt beteiligt und ggf. Verpflichtungen über den Baumerhalt und/oder Baumerersatzpflanzungen in den Kaufvertrag aufgenommen.

Bewertung

Die Ergebnisse zeigen, dass mit der BER ein wirksames Instrument besteht, den Baumbestand der beteiligten Organisationen zu sichern und sogar zu erhöhen. Darüber hinaus bestehen allerdings weitergehende Herausforderungen zur Entwicklung des Innenstadtgrüns, die sich aus dem in Aufstellung befindlichen Klimaanpassungskonzept /Teilkonzept Hitze ergeben. Neben dem reaktiven Instrument der Baumerhaltungsrichtlinie müssen proaktive Leitlinien und Maßnahmen zur Förderung des Grünbestandes auf öffentlichen wie auf privaten Flächen in hitzeanfälligen Bereichen der Stadt implementiert werden. Mit der Fertigstellung des Konzepts und den Beratungen in den Gremien wird im 1. Quartal 2019 gerechnet.

Anlage

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.